

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Bremen hat am 03.12.2024 den nachfolgenden geänderten Gebührentarif beschlossen. Der Beschluss wurde durch die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation am 13.01.2025 sowie der Senatorin für Kinder und Bildung am 17.01.2025 genehmigt und am 21.01.2025 veröffentlicht.



Gebührentarif der Handwerkskammer Bremen Anlage zu § 4 Abs. 1 der Gebührenordnung

Gebührenart	EURO
A. Verzeichnisse: zulassungspflichtige Handwerke (Handwerksrolle), zulassungsfreie Handwerke und handwerksähnliche Gewerbe	
1. Grundgebühren	
Eintragung in eines unserer Verzeichnisse auf Antrag	
a) von Einzelhabern	230,00 €
b) von Einzelhabern mit Betriebsleiter	280,00 €
c) von Personengesellschaften je Teilhaber	280,00 €
d) von juristischen Personen und Personengesellschaften bei denen eine juristische Person Vollhafter ist	350,00 €
e) von Erben auf Betriebsübernahme	230,00 €
2. Zusatzgebühren	
Zusätzlich zu den unter Ziffer 1 genannten Grundgebühren werden folgende Gebühren erhoben bei Eintragung	
a) aufgrund einer gleichwertiger Prüfung (§ 7 Abs. 2 HwO)	50,00 €
b) von Amts wegen	90,00 €
c) bei gleichzeitiger Beantragung der Eintragung von mehr als drei Gewerken/Gewerben zusätzlich je Gewerk/Gewerbe	50,00 €
3. Rechtserhebliche Änderung der Verzeichnisse: zulassungspflichtige Handwerke (Handwerksrolle), zulassungsfreie Handwerke und handwerksähnliche Gewerbe einschließlich Vermerk von unselbständigen Zweigstellen und Betriebsleitern i.S. v. § 45 GewO sowie diesbezügliche Änderungen	
a) Eintragung von Betriebsleitern	120,00 €
b) Vermerk unselbständiger Betriebsstätten	120,00 €
c) Änderung und Eintragung geänderter Rechtsformen von Betrieben	230,00 €
4. Bearbeitung von Anträgen auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung oder Ausübungsberechtigung (§§ 7a bis 9 HwO) und Anträgen nach § 9 Abs. 2 HwO	
a) Anträge auf Erteilung einer Ausübungsberechtigung oder unbefristeten Ausnahmegenehmigung	600,00-1.000,00 €
b) Anträge auf Erteilung einer befristeten Ausnahmegenehmigung und deren Verlängerung	400,00-600,00 €
c) Anträge auf Erteilung einer Bescheinigung nach § 9 Abs. 2 HwO	190,00 €
d) Fachliche Überprüfung zur Erlangung einer Ausnahmegenehmigung gemäß §§ 8,9 HwO; einer Ausübungsberechtigung gemäß § 7a HwO u. a. Sachkundeprüfung, je nach Aufwand	maximal 1.300,00 €
e) Soweit Kosten dadurch entstehen, dass die Handwerkskammer Bremen für die Durchführung einer fachlichen Überprüfung Werkstätten anmietet und/oder Materialien zur Verfügung stellt, sind diese zusätzlichen Kosten vom Antragsteller zu erstatten.	maximal 300,00 €

Gebührenart	EURO
f) Nichterscheinen des Antragsstellers zur fachlichen Überprüfung ohne wichtigen Grund oder ohne rechtzeitige Absage	120,00 €
5. Zweitausstellung der Handwerks- oder Gewerbe Karte	40,00 €
6. Ablehnung von Anträgen zu A 1-4	230,00 €
B. Ausbildungswesen	
1. Eintragung in das Verzeichnis der Ausbildungsverhältnisse	
a) Antrag in Papierform	60,00 €
b) Antrag in papierloser, digitaler Form	30,00 €
c) Gebühr für die Bearbeitung von EQ-Verträgen	60,00 €
d) bei verspäteter Einreichung zusätzlich	50,00 €
2. Zwischen- und Abschluss-/Gesellenprüfungen sowie Teil 1 und Teil 2 der gestreckten Abschluss-/Gesellenprüfung zuzüglich Materialkosten im Zusammenhang mit der Durchführung der Prüfung	110,00 - 600,00 €
a) Zwischenprüfungen	
b) Abschluss- und Gesellenprüfungen	
3. Wiederholungsprüfungen (auch bei Wiederholung von Prüfungsfächern, Prüfungsbereichen und Prüfungsteilen) der Zwischen- und Abschluss-/Gesellenprüfungen sowie Teil 1 und Teil 2 der gestreckten Abschluss-/Gesellenprüfung zuzüglich Materialkosten im Zusammenhang mit der Durchführung der Prüfung	
a) Wiederholung schriftlicher und praktischer Prüfungsbereiche: 100 % der Prüfungsgebühr	
b) Wiederholung schriftlicher Prüfungsbereiche: 50 % der Prüfungsgebühr	
c) Wiederholung praktischer Prüfungsbereiche: 75 % der Prüfungsgebühr	
Zusatzinfo: Je nach Zuständigkeit erfragen Sie die Gebührenhöhe der einzelnen Gewerke bitte bei der Handwerkskammer Bremen oder der entsprechenden Innung.	
4. Bei Nichtzulassung oder Rücktritt vor Beginn der Gesellen- oder Abschlussprüfung wird die Prüfungsgebühr nach Abzug der entstandenen Kosten erstattet. Der Mindestabzug beträgt	60,00 €
5. Vorzeitige Zulassung zur Gesellen- oder Abschlussprüfung	50,00 €
6. Befreiung vom Nachweis der Ausbildungszeit und Zulassung zur Abschluss-/Gesellenprüfung (§ 45 Abs. 2 BBiG; § 37 Abs. 2 HwO), nach Aufwand	
a) nach Aktenlage	50,00 €
b) unter Einbeziehung des Prüfungsausschusses	140,00 €
7. Anträge auf "Widerrufliche Zuerkennung der fachlichen Eignung zum Ausbilden" gemäß § 30 Abs. 6 BBiG und § 22 Abs. 5 HwO	180,00 €
8. Feststellung der Befreiung von der Nachweispflicht über den Erwerb berufs- und arbeitspädagogischer Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten und Erteilen einer Bescheinigung gem. § 6 Abs. 3 und 4 AEVO, (befristet oder unbefristet), pro Stunde	100,00 €

Gebührenart	EURO
9. Beraten von nicht in der Handwerksrolle eingetragenen Betrieben im Rahmen der Berufsausbildungsvorbereitung, Berufsausbildung und Umschulung, pro Stunde	100,00 €
10. Eintragung von Betriebsdaten von Ausbildungsbetrieben, die nicht in die Handwerksrolle eingetragen sind	200,00 €
C. Meisterprüfungswesen	
1. Zulassung zur Meisterprüfung	30,00 €
2. Antrag auf Befreiung von Prüfungsteilen nach § 46 HwO	40,00 €
3. Abnahme und Wiederholung der Meisterprüfung	
a) Teil I (Fachpraxis)	
Kraftfahrzeugtechniker	250,00 €
Tischler	400,00 €
Zimmerer	460,00 €
Maler- und Lackierer, FR Fahrzeuglackierer	470,00 €
Maurer- und Betonbauer	530,00 €
Friseure	570,00 €
Maler- und Lackierer, FR Gestaltung und Instandhaltung	750,00 €
Bäcker	750,00 €
Installateur- und Heizungsbauer	770,00 €
Fleischer	830,00 €
Elektrotechniker	860,00 €
Dachdecker	1.400,00 €
Feinwerkmechaniker	1.400,00 €
Metallbauer	1.400,00 €
Straßenbauer	1.400,00 €
b) Teil II (Fachtheorie)	
Feinwerkmechaniker	240,00 €
Maurer- und Betonbauer	250,00 €
Tischler	260,00 €
Zimmerer	260,00 €
Friseure	270,00 €
Elektrotechniker	310,00 €
Dachdecker	340,00 €
Bäcker	360,00 €
Maler- und Lackierer, FR Fahrzeuglackierer	410,00 €
Kraftfahrzeugtechniker	440,00 €
Installateur- und Heizungsbauer	480,00 €
Metallbauer	510,00 €
Maler- und Lackierer, FR Gestaltung und Instandhaltung	620,00 €
Fleischer	640,00 €
Straßenbauer	1.400,00 €
c) Teil III (gewerkeübergreifend)	220,00 €
4. Entscheidungen der Handwerkskammer über Anträge auf Abkürzung der Gesellenzeit und auf Zulassung zur Meisterprüfung in Ausnahmefällen nach § 49 Abs. 4 HwO	50,00 €
5. Für Bereitstellung von besonderen Prüfungseinrichtungen und Verwendung zentral beschaffter Werk- und Hilfsstoffe die entstandenen Kosten und Auslagen	190,00-600,00 €

Gebührenart	EURO
6. Bei Rücktritt von einer noch nicht begonnenen Prüfung sind die entstandenen Kosten von der Prüfungsgebühr einzubehalten	50,00-700,00 €
D. Fortbildungsprüfungen	
1. Zulassung zur Fortbildungsprüfung	30,00 €
2. Antrag auf Befreiung von Prüfungsteilen	40,00 €
3. Abnahme und Wiederholung von Fortbildungsprüfungen	
a) AEVO (Anerkennung als Teil 4 der Meisterprüfung möglich)	290,00 €
b) Geprüfter Berufsspezialist für Kraftfahrzeug-Servicetechnik (Anerkennung als Teil 1 der Kraftfahrzeugtechniker-Meisterprüfung möglich)	310,00 €
c) Servicetechniker für Windenergie	840,00 €
d) Geprüfter Betriebswirt HwO, je Prüfungsstufe 165,00 € (4 Stufen)	660,00 €
E. Urkunden	
1. Zweitausfertigung eines Gesellenprüfungs- oder Abschlusszeugnisses	60,00 €
2. Zweitausfertigung eines Meisterprüfungszeugnisses	30,00 €
3. Zweitausfertigung eines Meisterbriefes	40,00 €
F. Sachverständigenwesen	
1. Bestellung zum Sachverständigen einschließlich Ausstellung des Ausweises, Anfertigung des Siegels und Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen	275,00 €
2. Änderung des Bestellungsgebietes einschließlich Ausstellung des Ausweises, Anfertigung des Siegels und Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen	165,00 €
3. Verlängerung der Bestellung	165,00 €
4. Für Neuanfertigung des Siegels und des Ausweises	160,00 €
G. Sonstige Gebühren	
1. Erteilung einer amtlichen Bescheinigung	
a) Erteilung eines Ursprungszeugnisses	20,00 €
b) Ablehnung von Anträgen und Widersprüchen	30,00 €
c) Bescheinigungen aus dem Bereich Handwerksrolle	20,00 €
2. Anfertigung von Zweitschriften im Bereich Handwerksrolle	10,00 €
3. Anfertigung von Kopien: für die ersten 50 Kopien, je Kopie je weitere Kopie	0,50 € 0,15 €
4. Beglaubigung von Fotokopien und Abschriften	3,00 €
5. Mahnwesen	
für die erste Mahnung bei Zahlungsbescheiden	5,00 €
für die zweite Mahnung bei Zahlungsbescheiden	10,00 €
für die Durchführung der Amtshilfe bei Zahlungsbescheiden im Lande Bremen	25,00 €
im Lande Niedersachsen	40,00 €

Gebührenart	EURO
6. Bescheinigung von Ausbildungszeiten für die Rentenversicherungsträger bei Anforderung durch die Versicherte/den Versicherten (Lehrzeitbescheinigung)	20,00 €
7. Prüfungsverfahren der Gleichwertigkeit von ausländischen Berufsqualifikationen, § 40 a HwO, § 50 b HwO, ggf. zzgl. Zusatzkosten durch die Durchführung einer Qualitätsanalyse	110,00 - 600,00 €
a) Anerkennung Gesellenebene	495,00 €
b) Anerkennung Meisterebene	600,00 €
c) Folgeantrag	110,00 €

Bremen, 21.01.2025

gez. Thomas Kurzke
Präses

gez. Andreas Meyer
Hauptgeschäftsführer